
7318/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.03.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Rechnungshof

Anfragebeantwortung

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 18. Jänner 2011 unter der Nr. 7410/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fristverlängerung bei Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz gerichtet.

Der Rechnungshof legt großen Wert darauf, dass alle Menschen im Rechnungshof eine Ansprechstelle finden sowie dass für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende barrierefreie Einrichtungen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund achtet der Rechnungshof auch bei baulichen Maßnahmen besonders auf eine behindertengerechte Ausstattung.

Fragen 1

Der Rechnungshof hat im Zuge der 2009 fertig gestellten Sanierung des Amtsgebäudes des Rechnungshofes die geeigneten und konkret erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten zu ermöglichen, bauliche Barrieren abgebaut und damit die weitgehende Barrierefreiheit umgesetzt. Er hat unter anderem niedrig gesetzte Bedienungstableaus im Eingangsbereich und in den Personenaufzügen, Brailleschrift und akustische Positionsansagen in den Personenaufzügen sowie gesonderte motorbetriebene Gehüren für Behinderte in den Geschoßen eingebaut. Sanitäreanlagen sind in allen 13 vom Rechnungshof genutzten Geschoßen behindertengerecht ausgestattet. Flucht- und Evakuierungspläne nehmen auf behinderte Personen besonders Bedacht.

Aufgrund der gesetzten Maßnahmen hat der Rechnungshof keinen Teiletappenplan kundgemacht. Er verweist auf seiner Homepage unter <http://www.rechnungshof.gv.at/ueber-den-rh/organisation.html> auf diesen Umstand.

Frage 2

Durch den Umbau des Rechnungshofes konnte die weitgehende Barrierefreiheit im Amtsgebäude des Rechnungshofes bereits hergestellt werden.